



Die versandte Fassung an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien enthielt zu schützende Daten. Diese sind in der vorliegenden Fassung unkenntlich gemacht.

Bericht

an die Beauftragte der Bundes-
regierung für Kultur und Medien

nach

§ 88 Abs. 2 BHO

über den Neubau eines Museums für
die Kunst des 20. Jahrhunderts

hier: Entsperrungsantrag der Bundes-
regierung

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de)

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Bundesrechnungshof prüft seit Beginn des Jahres 2015 den Neubau eines Ausstellungsgebäudes der Nationalgalerie für die Kunst des 20. Jahrhunderts (M 20) in Berlin.

Eigentümer der Sammlung der Nationalgalerie ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK). Nach Auffassung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) findet die Sammlung der Nationalgalerie mit ihren bedeutenden Beständen von Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin bei weitem nicht den Platz, der ihrem Rang angemessen wäre. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten könne stets nur ein kleiner Teil der Sammlung ausgestellt werden, ein Großteil befände sich im Depot. Ein neues Ausstellungsgebäude würde daher schon seit vielen Jahren gefordert. Bisher standen dafür im Bauetat der SPK jedoch keine Mittel zur Verfügung.

Schon seit Längerem führten die Eigentümer großer und bedeutender Kunstsammlungen des 20. Jahrhunderts mit dem Bund und dem Land Berlin Gespräche, um ihre Sammlungen der öffentlichen Hand zu übereignen oder dauerhaft zu überlassen und diese damit im Kontext der Nationalgalerie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Gegenzug erwarten sie, dass der Bund geeignete Ausstellungsflächen schafft, um die überlassenen Werke zusammen mit der Sammlung der Nationalgalerie angemessen präsentieren zu können.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss daher in der Bereinigungssitzung vom 14. November 2014, 200 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Bau eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts im Haushalt 2015 einzustellen.

In seiner Sitzung am 12. Juni 2012 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen des Nachtrages zum Bundeshaushalt 2012 im Kapitel 0405 Titel 894 34 für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) den Ansatz um zehn Millionen Euro erhöht. Diese zehn Millionen Euro sind gemäß der parlamentarischen Bemerkung zur Verstärkung des Bautitels der SPK zur Aufnahme der Sammlung xxxxx zu verwenden und wurden qualifiziert gesperrt.

1.2 Geplantes Vergabeverfahren

Für den Neubau M 20 bereiten die BKM und die SPK derzeit ein ÖPP-Vergabeverfahren vor (Darstellung siehe Anlage 1).

In einem ersten Schritt sollen in einem Ideenwettbewerb durch eine Jury fünf bis zehn Architekten bestimmt werden. Durch diese Auswahl sind sie für den dann folgenden, nicht offenen Realisierungswettbewerb qualifiziert. Daneben sollen - ohne sich zuvor im Ideenwettbewerb qualifiziert zu haben - fünf bis zehn von der SPK bestimmte Architekten (Gesetzte) an dem Realisierungswettbewerb teilnehmen. Dem nicht offenen Realisierungswettbewerb soll ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden. In diesem sollen etwa 25 Architekten anhand ihrer Referenzen als geeignet ausgewählt werden. Die Entwürfe der 35 bis 45¹ ausgewählten Architekten sollen den Anforderungen der ersten Phase eines RPW-Wettbewerbs² entsprechen. Die Jury soll anschließend die von den Architekten eingereichten Entwürfe bewerten und vier bis sechs Entwürfe (Preisträger) auswählen.

In dem sich anschließenden ÖPP-Teilnahmewettbewerb sollen nur Bieter zugelassen werden, die die Realisierung eines der vier bis sechs im Realisierungswettbewerb ausgewählten Entwürfe anbieten. Dazu müssen die Konsortien aus Bau- und Gebäudemanagementunternehmen (ÖPP-Konsortien) nachweisen, dass einer der Preisträger Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer des ÖPP-Konsortiums ist. Ziel ist es, vier bis sechs Bewerbungsgemeinschaften auszuwählen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und anschließend Angebote abgeben.

2 Entsperrungsantrag

Gemäß dem Entwurf des Entsperrungsantrages der BKM sollte ursprünglich in der 50. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2015 die Entsperrung von Ausgaben von 500 000 Euro beantragt werden, welche bei Kapitel 0405 Titel 894 34 („Zuschüsse zur Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts“) verausgabt werden sollten.

Mit den Mitteln sollte im Wesentlichen der geplante Ideenwettbewerb finanziert werden.

¹ Fünf bis zehn Entwürfe von den im Ideenwettbewerb ausgewählten Architekten plus fünf bis zehn Entwürfe der gesetzten Architekten plus ca. 25 Entwürfe von den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Architekten.

² Richtlinie für Planungswettbewerbe.

Nach der derzeitigen Planung soll die Sammlung dieses Leihgebers im M 20 auf mindestens 1 000 m² ausgestellt werden. Nach Auskunft der SPK umfasst die

[illegible][illegible]

Der Bundesrechnungshof weist vorsorglich darauf hin, dass nicht primär der Bund für die Entwicklung des Kulturforums zuständig ist. Damit wären die Kosten für die Bebauung bzw. Gestaltung der Freiflächen am Kulturforum grundsätzlich vom Land Berlin zu tragen. Für eine Entwicklung des Kulturforums, die über den Neubau des M 20 hinausgeht, ist bisher im Bundeshaushalt auch keinerlei finanzielle Vorsorge getroffen worden.

Nach Ansicht der BKM könne aus dem Ergebnis des Ideenwettbewerbes keinerlei verbindliche Entscheidung für den einen oder anderen Standort abgeleitet werden. Der Ideenwettbewerb solle vielmehr jungen Architektenbüros die Chance zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb eröffnen. Außerdem solle er dem BKM und der SPK Entscheidungshilfe und Orientierung geben, indem er Gestaltungsmöglichkeiten an dem einen oder anderen Baufeld aufzeige. Die endgültige Entscheidung für den Standort des neuen Museums müsse - unabhängig vom Ausgang des Ideenwettbewerbs - von der BKM und der SPK im Dialog mit allen Beteiligten vor Auslobung des eigentlichen Realisierungswettbewerbs getroffen werden.

[illegible]

XX
 XX
 XXX

Die BKM wies darauf hin, dass im Auslobungstext des Ideenwettbewerbs ausdrücklich darauf hingewiesen werden solle, dass finanzielle Mittel lediglich für das M 20 bereitstünden. Für alle anderen Gestaltungsfragen in Bezug auf das Kulturforum stünden weder beim Bund noch beim Land Berlin Mittel zur Verfügung. Hierauf habe auch das Land Berlin in den Abstimmungsgesprächen ausdrücklich hingewiesen.

Abschließende Würdigung

XX
 XX
 XX
 XX
 XX
 XX
 XX
 XX
 XX
 XXX

XX
 XX
 XXX

Die BKM bestätigt, dass weder beim Bund noch beim Land Berlin Haushaltsmittel für Gestaltungsfragen des Kulturforums zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass im Ideenwettbewerb Vorschläge ausgearbeitet werden können, für die keine Ausgaben im Haushalt veranschlagt sind. Ein diesbezüglicher Hinweis im Auslobungstext des Ideenwettbewerbs kann aus Sicht des Bundesrechnungshofes nicht verhindern, dass die Öffentlichkeit die Umsetzung der prämierten Ideen fordert. Diese Forderungen könnten insbesondere an den Bund als Auslober des Ideenwettbewerbes gerichtet werden.

Für die 51. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2015 hat die Bundesregierung ihren Entsperrungsantrag überarbeitet. Mit dem aktuellen Entsperrungsantrag sollen nicht nur Mittel für den Ideenwettbe-

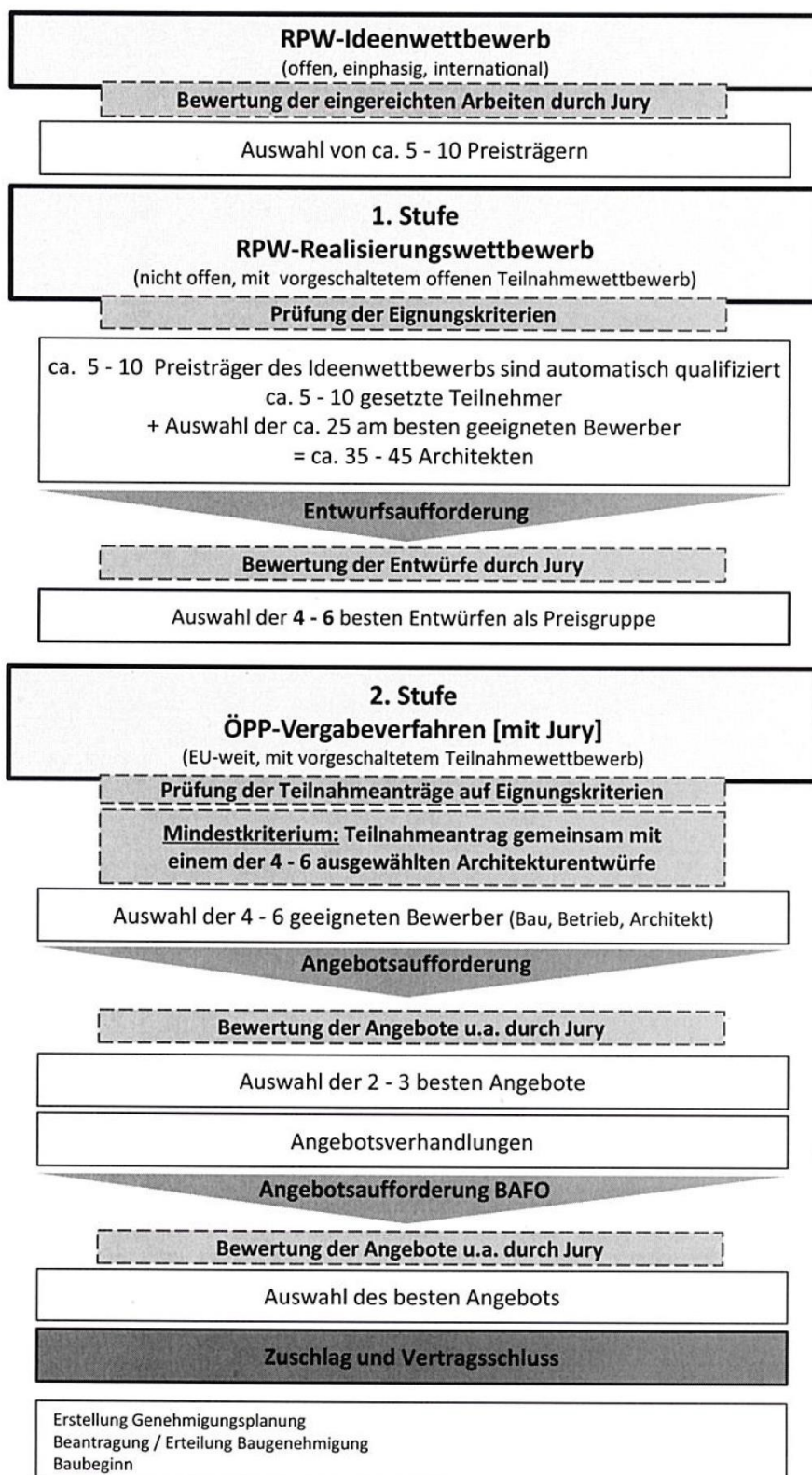
werb sondern auch für den Ankauf eines Baugrundstücks an der Potsdamer Straße entsperrt werden. In dem Entsperrungsantrag wird darauf hingewiesen, dass sich der Ideenwettbewerb nur noch auf das Baufeld Potsdamer Straße bezieht. Damit sind die Bedenken des Bundesrechnungshofes weitestgehend berücksichtigt.

Rahm

Ringel

Start des mehrstufigen
Projektwettbewerbs

Start des
ÖPP-Vergabeverfahrens



Baufertigstellung

Anlage 2

Betrachtungsrahmen, Wettbewerbsgebiet, Baufelder im Maßstab 1:4.000

